

Renato Hutter
Leiter Finanzen
direkt 044 835 82 76
renato.hutter@dietlikon.org

Protokollauszug vom 24.10.2017

213 10.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Gemeindefinanzen; Umsetzung HRM2; Anpassung Buchhaltungssoftware; Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe

a) Ausgangslage

Die Buchhaltungssoftware "Abacus" muss für die Rechnungslegung HRM2 angepasst werden. Da zahlreiche Zürcher Gemeinden mit demselben Softwarevertriebspartner zusammenarbeiten, teilt dieser den Gemeinden den Zeitpunkt für die Umstellung zu.

Laut Mitteilung der OBT AG vom 28. September 2017 kann Dietlikon bereits am 29. November 2017 mit den anstehenden Arbeiten beginnen. Das hat den Vorteil, dass genügend Zeit für die weiteren Arbeiten und die Testphase bleibt. Weil ursprünglich davon ausgegangen wurde, dass die Umstellung erst 2018 erfolgt, wurden die entsprechenden Kosten in den Voranschlag 2018 aufgenommen. Im Voranschlag 2017 sind dafür keine Mittel vorhanden.

b) Kosten

Gemäss beiliegender Offerte vom 24. Juli 2017 belaufen sich die einmaligen Kosten auf Fr. 85'320.00 (inkl. MwSt.). Dieser Betrag ist im Voranschlag 2018 (Konto 1080.5060.01) eingestellt.

Aufgrund des höheren Lizenzwertes (Geldflussrechnung, Anlagebuchhaltung, Geschäftsbereiche usw.) steigen die jährlich wiederkehrenden Lizenzgebühren nach der Umstellung gemäss Offerte vom 24. Juli 2017 um rund Fr. 5'000.- (inkl. MwSt.) an. Auch dieser Betrag ist im Voranschlag 2018 (1100.3151.00) berücksichtigt.

Die Beträge werden von der OBT AG erst im Jahr 2018 in Rechnung gestellt. Dadurch sind in den Voranschlägen 2017 und 2018 keine Differenzen zu erwarten.

c) Erwägungen

Damit der Firma OBT AG der Auftrag zur Umstellung erteilt werden kann, ist der entsprechende Kredit zulasten der Investitionsrechnung 2018 im Sinne von § 121 Gemeindegesetz als gebundene Ausgabe zu bewilligen.

Gemeindefinanzen; Umsetzung HRM2; Anpassung Buchhaltungssoftware; Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe

Beschluss:

1. Der vorzeitigen Auftragsvergabe zur Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
2. Zulasten der Investitionsrechnung 2018 wird als gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 Gemeindegesetz ein Kredit von Fr. 85'320.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass sich die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Lizenzgebühren um rund Fr. 5'000.00 erhöhen.
4. Finanzsekretär Renato Hutter wird ermächtigt, die beiliegende Offerte der OBT AG zu unterzeichnen und den Auftrag zu erteilen.
5. Mitteilung an:
 - Finanzen (zum Vollzug)
 - Vorsteher Einwohnerdienste + Sicherheit
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Information)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: